

Ablauf für den Beizug von interkulturell Dolmetschenden

Die Lehrperson (LP) stellt sprachliche und/oder kulturelle Verständigungsschwierigkeiten mit Eltern oder Erziehungsberechtigten fest.

Sie erachtet den Einsatz einer/eines interkulturell Dolmetschenden als notwendig.

Auftragserteilung

LP informiert die Schulleitung. LP erteilt den Dolmetschauftrag der Sozialen Stadtentwicklung, Interkulturelles Dolmetschen mittels [Online-Formular «Auftragserteilung Interkulturelles Dolmetschen»](#).

Unter Auftraggeber ist «Intern (Stadt Winterthur)» auszuwählen. Unter «Name» ist die betreffende Schule auszuwählen (im Feld die ersten drei Buchstaben eingeben oder Durchscollen).

Bitte bei der Einsatzadresse (oder allenfalls im Feld «Bemerkungen») die genaue Ortsangabe einfügen (Gebäudenname, Stockwerk, Zimmernummer etc.).

Für jeden Einsatz ist ein separates Formular auszufüllen.

Spezialfall Elternabend

Für einen Elternabend muss nur ein Auftrag erfasst werden, benötigte Sprachen können bei Bemerkungen aufgezählt werden. Die Soziale Stadtentwicklung, IKD generiert daraus die einzelnen IKD-Aufträge.

Für Tipps zum Ablauf während des Elternabends siehe [Merkblätter](#) → «Merkblatt für Elternabende mit interkulturell Dolmetschenden».

Einsatzbestätigung

Die Vermittlungsstelle für interkulturelles Dolmetschen der Stadt Winterthur organisiert eine/n IKD in der geforderten Sprache und zum gewünschten Zeitpunkt. Sie schickt der LP per E-Mail die Einsatzbestätigung. Die LP druckt die Einsatzbestätigung aus, die zugleich als Abrechnungsformular dient und nimmt sie ans Gespräch mit. Der Einsatz erfolgt am vereinbarten Ort zur vereinbarten Zeit. Am Schluss des Gesprächs notiert die Gesprächsleitung die effektive Gesprächsdauer und leitet die Bestätigung der Schulleitung weiter.

Die Auftragsbestätigung wird in Papierform mit Unterschrift der Schulleitung via E-Mail oder Post der Sozialen Stadtentwicklung, IKD retourniert. Ohne Unterschrift der Schulleitung kann der Dolmetscheinsatz nicht abgerechnet werden.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Soziale Stadtentwicklung, IKD anhand einer Sammelrechnung.

Wichtig:

- Für eine gute Dolmetsch- und Vermittlungsleistung helfen jeweils ein Vor- und Nachgespräch mit der/dem IKD.
- Die Fachperson, welche die Dolmetsch-Leistung bestellt, informiert die Dolmetschenden über allfällige Änderungen des Einsatzes, direkt oder via die Vermittlungsstelle für interkulturell Dolmetschende der Stadt Winterthur.
- Wird ein Einsatz weniger als 24 Stunden vor dem geplanten Beginn abgesagt, wird die Hälfte der verabredeten Dauer entschädigt, mindestens aber eine Stunde und höchstens zwei Stunden pro Halbtage. Die Frist von 24 Stunden gilt für reguläre Arbeitstage. Nicht als Arbeitstage gerechnet werden Wochenende (Freitag ab 11.00h) sowie Feiertage (Vortag ab 15.00h).
- Die Dolmetschvermittlungsstelle ist am Freitagnachmittag geschlossen.